

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Susanne Herold, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 6. Februar 2012

*Staatssekretär*

**Gedenkstättenarbeit Schleswig-Holstein  
Bericht der Landesregierung (Drs. 17/1428)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o.g. Bericht der Landesregierung wurde nach der Beratung im Landtag zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss überwiesen. Der Bildungsausschuss hat daraufhin beschlossen, zu einzelnen Fragen Stellungnahmen u.a. auch von der Landesregierung einzuholen.

Frage 1:

Wie will die Landesregierung ihrer finanziellen Verantwortung für die Gedenkstättenarbeit nachkommen, wenn sie in ihrem Bericht selbst feststellt, dass die Erträge aus dem Stiftungskapital und die ergänzenden Landeszuschüsse nicht ausreichend sind?

Antwort:

Die Landesregierung wird mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 entsprechende Mittel beim Landtag beantragen.

Frage 2:

Wie sieht die Landesregierung die Möglichkeit, Lehrer der Sekundarstufen I und II im Rahmen von Lehrer-Poolstunden jeweils für 2 bis 4 Stunden wöchentlich für die pädagogische Arbeit der Gedenkstätten freizustellen?

Antwort:

Die Landesregierung kann aus dem Zeitbudget von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben sechs Lehrerstunden wöchentlich für die pädagogische Arbeit in Gedenkstätten zur Verfügung stellen. Hierbei ist insbesondere an einen Einsatz in der Gedenkstätte Kaltenkirchen gedacht.

Frage 3:

Wie möchte die Landesregierung die bestehende Vermittlungs- und Anschauungsarbeit der Gedenkstätten zukünftig konsolidieren?

Antwort:

Die Landesregierung wird entsprechend den Vorschlägen in der Gedenkstättenkonzeption der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) ([www.gedenkstaetten-sh.de](http://www.gedenkstaetten-sh.de)) vorgehen. Der Historiker Dr. Harald Schmid von der Bürgerstiftung hat eine Studie vorgelegt, die einen Projektantrag an die Bundesregierung begründen wird. Dass es eine institutionelle Förderung einer oder aller Gedenkstätten in Schleswig-Holstein durch den Bund geben könnte, ist auszuschließen. Gedenkstätten wie Dachau oder Bergen Belsen werden vom Bund gefördert, Ladelund oder Ahrensböök sind im Bundesvergleich anders dimensioniert. Schleswig-Holstein kann sich aber um eine Förderung des Bundes für ein Vermittlungsprojekt bemühen: Die mediale Vernetzung der vielen kleineren Gedenkstätten hier in Schleswig-Holstein verbindet sich aus der heutigen Perspektive - zwei Generationen „danach“ - auch damit, dass Schleswig-Holstein schon in den 20er Jahren eine Affinität zum Nationalsozialismus entwickelte und bis in die 60er Jahre hinein einen eher zurückhaltenden Umgang mit den Lasten der braunen Diktatur pflegte. Diese Informationen müssen an die kommenden Generationen weitergegeben werden.

Frage 4:

Die Landesregierung schreibt in ihrem Bericht, dass ein mit Bundesmitteln geförder-tes Projekt in Schleswig-Holstein nur gelingen könnte, wenn es einen gemeinschaftli-chen Ansatz aller Gedenkstätten gibt. Wie möchte die Landesregierung bzw. die Bürgerstiftung diese Zielsetzung abgesehen von einer gemeinsamen Außendarstel-lung erreichen?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten gibt es für ein Engagement des Bundes (z.B. gemeinsam mit Hamburg KZ-Gedenkstätte Neuengamme)?

Antwort:

Eine Reihe von schleswig-holsteinischen Gedenkstätten sind kleine Außenlager von Neuengamme gewesen. Eine fachlich enge Zusammenarbeit besteht; Dr. Garbe, der Leiter der Gedenkstätte Neuengamme, ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der BGSH. Ein Bundesengagement für Schleswig-Holstein kann nur so erfolgen, wie es in den Vorschlägen in der Gedenkstättenkonzeption der BGSH beschrieben wird - ein Zusammengehen für einen Projektantrag mit der Gedenkstätte Neuengamme setzt einen Projektantrag von dort (über das Land HH) voraus. Dies entspricht nicht der Interessenlage der schleswig-holsteinischen Gedenkstätten. Die fachliche Ab-stimmung eines Projektantrages wie in der Gedenkstättenkonzeption beschrieben mit Neuengamme ist gewährleistet.

Frage 6:

Der Kreis Nordfriesland hat eine „Konzeption für die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing und die weitere Entwicklung der Gedenkstättenarbeit zum Nationalsozia-lismus in Nordfriesland“ erarbeitet. Wie möchte die Landesregierung zur Umsetzung dieser Konzeption beitragen? Wie wird der Kreis Nordfriesland weiter mit der Kon-zeption vorgehen?

Antwort:

Siehe dazu die Stellungnahme des Kreises Nordfriesland vom 14.11.2011 (siehe Umdruck 17/3079).

Frage 7:

Welche Verantwortung kommt den Gemeinden, Städten und Kreisen bei der Arbeit der Gedenkstätten zu?

Antwort:

Die kommunale Familie steht gegenüber dem Komplex Gedenkstätten an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft genauso in der Verantwortung wie Land und Bund.

Frage 8:

Wer kommt künftig als Träger der Gedenkstättenarbeit über die bisherigen hinaus (Trägervereine, Bürgerstiftung, einzelne Schulen und Volkshochschulen) in Frage?

Antwort:

Eine einheitliche und hauptberuflich verantwortete Trägerschaft der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein durch die Bürgerstiftung ist ein mittelfristiges Ziel der Landesregierung.

Frage 9:

Welche Rolle muss dabei das Land spielen (über die Bündelung bestehender Projekte und über die bisherige geringfügige Förderung von 40,0 T Euro hinaus)?

Antwort:

Das Land wird dabei die bisherige Rolle zu übernehmen haben, vgl. Antwort zu den Fragen 2 - 4.

Frage 10:

Wie hoch ist derzeit der landesweite Förderbedarf der Gedenkstätten?

Antwort:

Der Förderbedarf kann dann genauer benannt werden, wenn die Rolle der einzelnen Gedenkstätten im Projektantrag an den Bund präziser definiert werden kann. Insgesamt kann jedoch eine zu geringe Finanzausstattung aller Gedenkstätten in Schleswig-Holstein festgestellt werden.

Frage 11:

Bundesweit wird kritisiert, dass es in Schleswig-Holstein keine einzige von Fachleuten betreute Gedenkstätte gibt. Plant die Landesregierung eine Professionalisierung der Arbeit der Gedenkstätten zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 8. Im Übrigen wird auf die hauptberufliche Leitung der KZ-Gedenkstätte Ladelund durch eine langjährig tätige Diplom-Theologin hingewiesen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Eckhard Zirkmann